



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Keltern für das Wirtschaftsjahr 2021

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat mit Schreiben vom 09. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit des folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 27. April 2021 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkt bestätigt.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	942.714 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	979.143 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-36.429 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-36.429 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	903.645 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	756.244 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	147.401 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	527.900 EUR



2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-513.900 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-366.499 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	89.785 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-89.785 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-456.284 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

Keltern, den 27.04.2021
 Gez. Steffen Bochinger
 Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **21. Juni 2021 bis einschließlich 29. Juni 2021** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.